



Stadt Oestrich-Winkel

im Rheingau
Der Magistrat

Stadtverwaltung . Postfach 1205 . 65368 Oestrich-Winkel

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Datum

660-00 Sr/Fh

17.06.2009

WRRL – Stellungnahme zu den Entwürfen von Bewirtschaftungsplan, Maßnahmenprogramm, sowie dem Umweltprogramm für Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben genannten Auslegungsentwürfen nimmt die Stadt Oestrich-Winkel wie folgt Stellung:

1. Derzeit können weder die detaillierten Maßnahmen, noch deren Kosten benannt bzw. beziffert werden, diese sind im nächsten Schritt zu ermitteln. Entsprechende Haushaltsmittel stehen aus diesem Grund derzeit nicht im städtischen Haushalt zur Verfügung.

Wir erachten es in jedem Falle für notwendig, dass den betroffenen Kommunen seitens des Landes Hessens finanzielle Unterstützung gewährt wird. Im Entwurf des Maßnahmenprogramms wird in Kapitel 3.2 das zur Verfügung stehende Instrumentarium an finanziellen und wirtschaftlichen Mitteln genannt. Wir vermissen an dieser Stelle konkrete Summen und Förderquoten, die das Land für die genannten Förderprogramme bereit stellt. Im Nachbarland Rheinland-Pfalz werden im dortigen Maßnahmenprogramm, S. 47

(<http://www.sgdsued.rlp.de/icc/Internet/nav/c8c/binarywriterservlet?imgUid=61840900-8e8c-4e11-03db-51a4a2b720f9&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111>) konkretere Angaben hierzu gemacht.

Wir fordern das Land Hessen dazu auf, für die Umsetzung der WRRL entsprechende Fördermittel in ausreichender Höhe bereit zu stellen und im Maßnahmenprogramm konkrete Angaben über Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel und Förderquoten zu treffen.

Im Maßnahmenprogramm von Rheinland-Pfalz ist auch die Aussage zu finden, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes hinsichtlich ökologischer Maßnahmen nur solche durchzuführen bereit ist, die ohne Mehrkosten im Rahmen der laufenden Unterhaltung erfolgen können.



Oestrich-Winkel
im Rheingau

**Fachbereich 6
Bauen**

Ansprechpartnerin
Ruth Schreiner

Telefon
Durchwahl 06723 992-145
Zentrale 06723 992-0

Telefax
Durchwahl 06723 992-245
Zentrale 06723 992-129

E-Mail
ruth.schreiner@oestrich-winkel.de

Zimmer
237 – 2. Stock

Dienstgebäude
Bürgerzentrum Oestrich-Winkel
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Besuchszeiten
nur nach vorheriger Vereinbarung

Internet
www.oestrich-winkel.de

Konten der Stadtkasse
Rheingauer Volksbank Geisenheim
7 062 001 (BLZ 510 915 00)
Nassauische Sparkasse Winkel
459 019 723 (BLZ 510 500 15)
Postbank Frankfurt am Main
5111 40-600 (BLZ 500 100 60)

Weitergehende ökologische Verpflichtungen gemäß WRRL würden derzeit mit Verweis auf die aktuelle verfassungsrechtliche Zuständigkeit abgelehnt. Die Beratungen zum Umweltgesetzbuch könnten hier evtl. erweiterte Pflichten für die WSV ergeben.

Diese Aussagen einer Bundesbehörde würden Hessen in gleicher Weise treffen. Das würde aus unserer Sicht bedeuten, dass ein Teil der in den – formellen – Hintergrundunterlagen vorgeschlagenen Maßnahmen zum Rhein (MP Kapitel 2.1.5, Gutachten Koenzen) u. U. in Frage gestellt sind, bis eine notwendige Gesetzesänderung herbeigeführt wird. Diese Situation bedeutet gleichzeitig auch eine Ungleichbehandlung zu Lasten der gewässerunterhaltungspflichtigen Kommunen, die mit dem Maßnahmenprogramm in Verbindung mit dem HWG als Unterhaltungspflichtige zur Umsetzung der dort festgesetzten Maßnahmen an Gewässern verpflichtet werden.

Wir fordern daher, dass Hessen sich für eine Änderung dieser Situation einsetzt. Wir als Kommune und als Gewässerunterhaltungspflichtige möchten gesetzlich nicht schlechter gestellt sein, als das Wasser- und Schifffahrtsamt als Unterhaltungspflichtiger für den Rhein.

2. Zu den Entwurfsunterlagen sind im Internet noch weitere Hintergrundinformationen hinterlegt. Speziell Kapitel 3.1.5 des Entwurfs des Maßnahmenprogramms verweist auf diese Unterlagen. Diese Hintergrundinformationen sind teilweise als formell, zu den Offenlegungsunterlagen gehörend und damit später auch verbindlich, teils explizit als nicht verbindlich gekennzeichnet. Dieser graduelle Unterschied ist erklärungsbedürftig. Wie wird tatsächlich rechtlich sicher gestellt, dass informelle Hintergrunddaten (z.B. verortete Maßnahmen) weiterhin informell (= unverbindlich) behandelt werden, obwohl sie in zusammengefasster Form in die Tabelle Anhang 3-1 des Maßnahmenprogramms aufgenommen wurden?

In diesem Zusammenhang wurde unsererseits eine Maßnahme am Elsterbach gefunden, die sich sowohl in den informellen als auch in den formellen Unterlagen findet.

Von welchem Status der Maßnahme können wir hier ausgehen? Konkret handelt es sich um die Maßnahme 73402 (Anbindung Nebengewässer). Diese findet sich im Gutachten Koenzen zum Rhein, Karte 2 (= formelle Hintergrunddaten) unter der Maßnahme „Nebengewässer durchgängig anbinden“ wieder.

3. Die Abwasserverbände Oberer und Mittlerer Rheingau sind derzeit dabei, Untersuchungen gem. dem „Leitfaden für das Erkennen ökologisch kritischer Belastungen durch Abwassereinleitungen“ zu beauftragen. Aus den Ergebnissen dieser Untersuchungen können später Maßnahmen entwickelt werden, deren Umsetzung geprüft werden kann.
4. Die Interessen der Stadt Oestrich-Winkel werden nicht nur als Gewässerunterhaltungspflichtige berührt. Sie ist als Waldbesitzerin (Mitglied im Waldbesitzerverband, Forstamt), als Mitglied in den Abwasserverbänden Mittlerer und Oberer Rheingau, der Eigenbetrieb Stadtwerke – Abwasser, sowie als Beteiligte der Rheingauwasser GmbH betroffen. Soweit nötig, werden unsere Interessen fachlich durch die oben genannten Institutionen vertreten, insofern verweisen wir auf deren Stellungnahmen.
5. Verortete Maßnahme, Karte 2, Gutachten Koenzen (= formelle Hintergrundinformationen) zum Rhein betreffend die NSG Winkeler Aue und Rheinwiesen zwischen Winkel und Geisenheim. Beide Gebiete unterliegen dem Natura-2000-Regime. Für beide wird eine auenverträgliche Bewirtschaftung, für die Winkeler Aue auch die Schaffung störungsarmer Zonen als Maßnahme genannt, deren Machbarkeit weitergehend zu prüfen ist. In dem Bericht (Seite D 8 und D 19) werden die Maßnahmen erläutert: Schaffung störungsarmer Zonen: Ausweisung/Erweiterung von Schutzgebieten, Besucherlenkung, Konzentration der Freizeitnutzung in begrenzten Bereichen, Einschränkung der Freizeitnutzung, Anlandungsverbot, Fischereiverbot, Schaffung störungsarmer Laichhabitate u. a. Auenverträgliche Bewirtschaftung: u. a. Einschränkung der Freizeitnutzung. Die Nutzung der beiden Gebiete ist durch den Status als NSG und FFH-Gebiete bereits geregelt. Für die Winkeler Aue besteht ein Anlandungsrecht für den örtlichen Kanuverein. Dieses soll erhalten bleiben. Maßnahmen, die das Anlandungsrecht betreffen, sollen mit dem Verein abgestimmt werden.

6. Für den Elsterbach im Bereich der Gemarkung von Oestrich-Winkel finden sich im WWRL-Viewer folgende Maßnahmenvorschläge:

Nr. 56116: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, 2534_ab_1 bis 2543_ab_2 = Bereich zwischen Mündung und Hauptstraße

Nr. 73402: Herstellung der linearen Durchgängigkeit, 3534_ab_1 bis 2534_ab3 = Bereich zwischen Mündung und Durchlass Bahn

Nr. 56124: Herstellung der linearen Durchgängigkeit / bestehende Wanderhindernisse, 2534_ab10 bis 2534_ab10 = Wanderhindernis Bereich zwischen Ankermühle und Weißmühle, 2534_ab_4 bis 2534_ab_4 = Durchlass Bahn, 2534_ab_3 bis 2534_ab_3 = Durchlass Hauptstraße

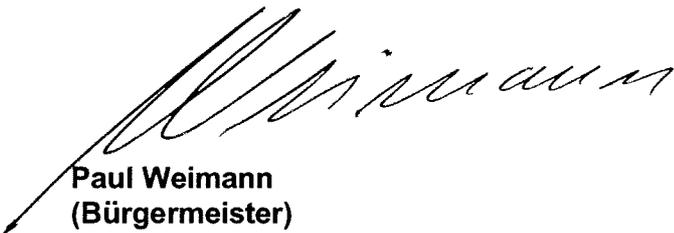
Mit Ausnahme der verrohrten Bereiche (Hauptstraße – Zwickmühle und B42 – Rhein) wurde der aktuelle Zustand festgestellt und fotografisch festgehalten.

Da die Maßnahmenvorschläge auf teils schon älteren Kartierungen beruhen, ist es möglich, dass der Bestand davon abweicht.

Dies trifft für die Maßnahmenvorschläge 56116 und 73402 zu. Hier könnten die vorgeschlagenen Maßnahmen bereits erreicht sein. Aus diesem Grund bitten wir um Überprüfung der Örtlichkeit durch die Wasserbehörde.

7. Bislang konnte mit dem Wasserwirtschaftsamt noch nicht hinreichend geklärt werden, ob die Stadt Oestrich-Winkel aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem WSA möglicherweise doch von Maßnahmen die den Rhein betreffen direkt betroffen ist. Insofern behalten wir uns eine Ergänzung der vorliegenden Stellungnahme diesbezüglich vor, sollte sich eine Betroffenheit der Stadt konkretisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Weimann
(Bürgermeister)